

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651
 Nr. : RA-000482-I0-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 1 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	41R7805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	41R7805.111
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	18 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø72.5 Ø92 d=17 003 0022 424
geprüfte Radlast:	815 kg
bei Reifenabrollumfang:	2288 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
390L, 390X, 392C, 560L, X1, Z89, ZR, 3L, 3K, 3C	Radschraube, Kugel Ø24 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 56 mm	AP51171/17	120 Nm
765	Radschraube, Kugel Ø24 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 55 mm	AP51162/17	140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-IO-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 2 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
765		e1*98/14*0172*.., e1*2001/116*0172*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 270	BMW 7er	225/55R17 N235)	A02) bis A10) EF0)	
		225/55R17 M+S		
		225/60R17 N235)		
		225/60R17 M+S		
		235/55R17 N245)		
		245/55R17 255/50R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/60R17 N235)	245/55R17	A02) bis A10) EF0)V00)
		225/60R17 M+S	245/55R17 M+S	A02) bis A10) EF0)V00)
		235/55R17 N245)	255/50R17	A02) bis A10) EF0)V00)
		235/55R17 M+S	255/50R17 M+S	A02) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-IO-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 3 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):				
560L		e1*2001/116*0230*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	BMW 5er, Limousine	205/50R17 M00)N215)		A02) bis A10) E50)		
		205/55R17 M00)N215)				
		215/50R17 M00)N225)				
		225/50R17				
		235/45R17				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten			
		205/55R17 M00)N215)	225/50R17		A02) bis A10) E50)V00)	
		205/55R17 M+S M00)	225/50R17 M+S		A02) bis A10) E50)V00)	
		205/55R17 M00)N215)	245/45R17		A02) bis A10) E50)V00)	
205/55R17 M+S M00)	245/45R17 M+S	A02) bis A10) E50)V00)				
215/50R17 M00)N225)	235/45R17	A02) bis A10) E50)V00)				
215/50R17 M+S M00)	235/45R17 M+S	A02) bis A10) E50)V00)				
225/50R17	245/45R17	A02) bis A10) E50)V00)				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-IO-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 4 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
560L		e1*2001/116*0230*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	BMW 5er, Kombi	225/50R17	A02) bis A10)		
		235/45R17			
		245/45R17			
		255/45R17 A01)K03)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	A02) bis A10) V00)
205/55R17 M+S M00)	225/50R17 M+S				
205/55R17 M+S M00)	245/45R17 M+S				
215/50R17 M+S M00)	235/45R17 M+S				
225/50R17	245/45R17				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
Z89		e1*2001/116*0499*..			
ZR		e1*2007/46*0373*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
115 bis 190	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 17Zoll)	225/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)		
		235/40R17 A01)K01)K04)			
		235/45R17 A01)G01)K01)K04)K74)K75)			
		245/40R17 A01)K01)K04)K74)K75)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	A01) bis A10) V00)
225/45R17 K01)	245/40R17 K04)K75)				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-IO-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 5 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z89		e1*2001/116*0499*..	
ZR		e1*2007/46*0373*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 250	BMW Z4 (serienmäßig kl. Sommerbereifung 18Zoll)	225/45R17 M+S A01)K01)K04) 235/40R17 M+S A01)K01)K04) 235/45R17 M+S A01)G01)K01)K04)K74)K75) 245/40R17 M+S A01)K01)K04)K74)K75)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
X1		e1*2007/46*0275*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 190	BMW X1	225/50R17 A01)K01)K04) 235/45R17 A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651

Nr. : RA-000482-IO-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 6 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
390L		e1*2001/116*0308*..	
390X		e1*2001/116*0344*..	
392C		e1*2001/116*0346*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/50R17 A01)K01)K04)M00)N215)	A02) bis A10) EF0)
		205/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215)	
		215/45R17 A01)K03)K04)N225)	
		215/45R17 M+S A01)K03)K04)W225)	
		225/45R17 A01)K01)K04)N235)	
		225/45R17 M+S A01)K01)K04)	
		235/40R17 A01)K01)K04)N245)	
		235/40R17 M+S A01)K01)K04)	
		235/45R17 A01)G1D)K01)K04)K68)N245)	
		235/45R17 M+S A01)G1D)K01)K04)K68)	
245/40R17 A01)K01)K04)K68)N255)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17 K01)	245/40R17 K04)K68)N255)
			A01) bis A10) EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651
 Nr. : RA-000482-IO-104
 Anlage-Nr. : 3
 Seite : 7 / 11
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 41R7805

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2007/46*0316*..	
3K		e1*2007/46*0315*..	
3L		e1*2007/46*0314*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 240	BMW 3er (Limousine, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0315*05; Coupe, bis EG-Genehmig.-Nr. e1*2007/46*0316*07)	205/50R17 A01)K01)K04)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215) 215/45R17 A01)K03)K04)N225) 215/45R17 M+S A01)K03)K04)W225) 225/45R17 A01)K01)K04)N235) 225/45R17 M+S A01)K01)K04) 235/40R17 A01)K01)K04)N245) 235/40R17 M+S A01)K01)K04) 235/45R17 A01)G1D)K01)K04)K68)N245) 235/45R17 M+S A01)G1D)K01)K04)K68) 245/40R17 A01)K01)K04)K68)N255)	A02) bis A10) E66)EF0)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17 K01)	245/40R17 K04)K68)N255)
			A01) bis A10) E66)EF0)V00)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-I0-104
Anlage-Nr. : 3
Seite : 8 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichten ausgewuchtet werden.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-IO-104
Anlage-Nr. : 3
Seite : 9 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

- Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
- Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
- Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 22 zur ABE-Nr. 45651
Nr. : RA-000482-IO-104
Anlage-Nr. : 3
Seite : 10 / 11
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 41R7805

-
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K74) An Achse 1 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte ein Streifen von 30 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen.
- K75) An Achse 2 ist der Filz-Innenkotflügel an seinem stabileren Teil aus Kunststoff warm in Richtung äußerem Radhaus einzuformen und klebend zu befestigen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **3** mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R7805 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **05.12.2013**